



Eingangsvermerk Stadtbauamt

## Antrag um Festlegung der Bebauungsgrundlagen

**Antragsteller:**

Vorname / Firmenname	Nachname / Firmenbuch-Nr.
Straße	Hausnr.
PLZ	Ort
Tel.	Email

Unter Beischluss der im § 18 Abs. 2 des Stmk. Baugesetzes 1995 angeführten Unterlagen beantrage(n) ich (wir) als Eigentümer/Bauberechtigte(r)

Des Grundstückes/der Grundstücke Nr. ....

EZ: ..... , KG: .....

Die Festlegung der Bebauungsgrundlagen gemäß § 18 Abs. 1 leg. Cit.

**Einwilligungserklärung nach Art. 7 DSGVO**

Mit der Fertigung dieses Ansuchens erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen, personenbezogenen Daten, von der Stadtgemeinde Spielberg verarbeitet und für den(die) im Vertrag/Vereinbarung/Ansuchen angeführten Zweck(e) verwendet und gespeichert werden dürfen. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Spielberg einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt. Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Spielberg die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensportal) gemäß § 17 Abs.2 E-Government-Gesetz überprüft. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Spielberg.

Die Stadtgemeinde Spielberg weist darauf hin, dass die ihr überlassenen personenbezogenen Daten den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der DSGVO entsprechend behandelt werden und nähere Informationen in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Spielberg zu finden sind. [www.spielberg.at](http://www.spielberg.at)

Datum und Ort	Geschäftsmäßige Fertigung des Antragstellers/ der Antragstellerin

**Hinweis:**

**Dem Antrag sind gemäß § 18 Abs. 2 des Stmk. Baugesetzes 1995 folgende Unterlagen, bei sonstiger allfälliger Zurückweisung des Ansuchens, unbedingt anzuschließen:**

1. ein Lageplan, mindestens im Maßstab 1:1000, mit einer Darstellung der für die Bebauung in Aussicht genommenen Grundstücke, einschließlich der an den Bauplatz angrenzenden Grundflächen, jeweils mit den darauf befindlichen Gebäuden und deren Geschossanzahl.
2. der Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes am Bauplatz in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen.
3. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes (Bauberechtigter), wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist.

